

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

---

Freitag, 13. Juni 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle

---

**Vorbemerkung:** In diesem Bericht sind die ausführlichen Erläuterungen zu allen Geschäften der Gemeindeversammlung enthalten. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist eine Kurzfassung inkl. Stimmrechtsausweis zugestellt worden.

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Sommergemeindeversammlung ein. Schön, wenn Sie daran teilnehmen können. **Im Anschluss wird ein Apéro offeriert.** Auch dazu laden wir Sie herzlich ein.

Zur Diskussion stehen ein Kredit für die Erneuerung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und ein Zusatzkredit für die Resterschliessung und Teilsanierung der Rüestelhalde/Rüestelstich. Weiter beantragt der Gemeinderat eine Anpassung des seinerzeitigen Entscheids über das Angebot der Schuldienste (Mittagstisch, Betreuung und Lotsendienst). Haupttraktandum ist sicher die Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Nach langer Planungsarbeit soll unsere Gemeinde eine neue Bauordnung samt Bauzonenplan und Kulturlandplan erhalten.

Zur Genehmigung wird die Jahresrechnung 2024 unterbreitet. Sie schliesst wiederum mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 718'755.69 ab. Tiefere Ausgaben und höhere Steuereinnahmen sind die Hauptgründe.

Sämtliche Unterlagen zu den traktandierten Geschäften können auf der Gemeindekanzlei oder auf der Website [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch), Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Wir freuen uns über Ihr Interesse am Dorfgeschehen und die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Gipf-Oberfrick, Ende April 2025

Gemeinderat



# Traktanden

1. Protokoll vom 22. November 2024
2. Rechenschaftsbericht 2024
3. Jahresrechnung 2024
4. Schuldienste; Wechsel der drei Defizitgarantien unter ein Kostendach und Ausdehnung der Betreuung auf den Mittwochnachmittag
5. Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Bluemetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg
6. Zusatzkredit von CHF 200'000.00 für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüestelhalde und Rüestelstich
7. Gesamtrevision Nutzungsplanung; Bauordnung, Bauzonenplan, Kulturlandplan; Genehmigung
8. Verschiedenes

## Hinweis

Die Ortsbürger/innen haben beschlossen, die Sommergemeindeversammlung jeweils separat durchzuführen, mit einem gemütlichen Beisammensein im Anschluss. Daher sind in dieser Botschaft keine Ortsbürgerthemen enthalten.

---

## **Traktandum 1**

### **Protokoll vom 22. November 2024**

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurde vom Gemeinderat und von der Finanzkommission geprüft und gutgeheissen. Es wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Das Protokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Es kann während der Dauer der öffentlichen Auflage auf der Website [www.gjpf-oberfrick.ch](http://www.gjpf-oberfrick.ch), Rubrik Gemeindeversammlung, eingesehen werden. Auf Wunsch wird das Protokoll auch in Papierform zugestellt.

#### **◆ Antrag**

**Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024**



---

## Traktandum 2

# Rechenschaftsbericht 2024

---

Der Gemeinderat erstattet gestützt auf § 37 des Gemeindegesetzes den schriftlichen Rechenschaftsbericht über das Jahr 2024 (in Klammern Vorjahreszahlen):

### Behörden und Verwaltung

An den **Gemeindeversammlungen** vom 7. Juni und vom 22. November wurden dem Souverän 11 (14) Geschäfte unterbreitet. Alle Anträge wurden gutgeheissen. An den Versammlungen nahmen im Juni 132 (120) und im November 113 (186) Personen teil.

Der **Gemeinderat** hat in 31 (34) ordentlichen Sitzungen insgesamt 315 (506) protokollierte Geschäfte behandelt. Auf Grund des neuen Protokoll-Systems werden früher als einzelne Traktanden protokollierte «Kenntnisnahmen» nicht mehr einzeln mit Beschlussnummern versehen. Darum die grosse Differenz zum letzten Jahr. Der Gemeinderat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen: Verena Buol Lüscher, Gemeindepräsidentin, Georg Schmid, Vizepräsident, Jos Bovens, Gemeinderat, Roger Merkle, Gemeinderat, Melanie Jenni, Gemeinderätin. Letztere legte ihr Amt Ende September nieder. Dafür konnte bei der Ersatzwahl Rainer Kunz als Gemeinderat gewonnen werden.

Beim **Gemeindepersonal** waren im abgelaufenen Berichtsjahr folgende Mutationen zu verzeichnen: Jugendcoach Angelo Zurlino wurde per Ende 2024 pensioniert. Die Nachfolgerin Patricia Lindemann startete im Januar 2025. Karin Hasler wird als weitere Springerin beim Schülerbetreuungsteam eingesetzt. Beim Forstbetrieb starteten Manuel Wyrsh und Andrin Heiz ihre Ausbildungen.

Der halbtägige **Personalausflug** führte 43 Personen (Mitarbeitende und Gemeinderat) nach einem informativen Rundgang über den Flugplatz Birrfeld zum Neuhof in Birr. Auf einem interessanten Rundgang erfuhren die Teilnehmenden, wie die Jugendlichen zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in einer zivil- oder jugendstrafrechtlichen Massnahme oder in einer beruflichen Massnahme der IV befinden, ein breites Wohn-, Schul- und Ausbildungsangebot wahrnehmen können. Abschliessend liess man den Nachmittag mit einem Apéro riche gemütlich ausklingen.

### Statistik – Zahlen aus der Gemeinde

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Stand Einwohner 31. Dezember 2024	3'903	3'879
Zuzüge	251	283
Wegzüge	243	262
Geburten	38	34
Todesfälle	30	29
Anzahl Hunde	232	225
Anzahl Gebäude	1475	1472

### Öffentliche Sicherheit

Die **Polizei Oberes Fricktal** war wiederum für die Belange in unserem Dorf zuständig. Regelmässig werden Kontrollgänge in den Quartieren, im Schulareal und an bekannten «heiklen» Punkten durchgeführt. Auch in unserer Gemeinde war eine steigende Anzahl von Diebstählen (Velos, Einbruchdiebstähle aus Fahrzeugen etc.) zu verzeichnen.

Das regionale **Betreibungsamt** hat im abgelaufenen Berichtsjahr in unserer Gemeinde insgesamt 592 (649) Betreibungen vorgenommen.

Die **Zusicherung des Gemeindebürgerrechts (ordentliche Einbürgerung)** von Gipf-Oberfrick wurde vom Gemeinderat an folgende Personen erteilt: Viktoria, Anastasios mit Adrian und David Anagnostou, Martin Bühler mit Annette, Emily und Lena Kobus; Michael mit Clara und Jakob Dieckmann; Iris Westphal, alle deutsche Staatsangehörige, Mizan Cicek, kanadischer Staatsangehöriger sowie Yoana Minkova, bulgarische Staatsangehörige.

## Bildung

An unserer Schule unterrichteten im Berichtsjahr 56 (53) Lehrpersonen. Davon hatten 11 (10) ein Vollpensum, 15 (12) ein Teilpensum und 30 (21) waren als Fachlehrpersonen, davon 1 im Vollpensum und 29 im Teilpensum, angestellt. Es wurden 4 (4) Abteilungen im Kindergarten, 12 (12) Abteilungen auf der Primarstufe und 9 (8) Abteilungen auf der Oberstufe geführt. Den Kindergarten besuchten 72 (74) Kinder, die Primarstufe 226 (230) Kinder und die Oberstufe 142 (145) Jugendliche. Insgesamt sind dies 440 (449) Schülerinnen und Schüler an der Schule Gipf-Oberfrick.

Im 2024 hat sich die Schule auf den Weg gemacht, Energieschule zu werden. Zum Start dazu durften Schule und Gemeinde den Solar Butterfly, das grösste solarbetriebenen Fahrzeug der Welt, begrüßen. Ebenso wurde ein «Tag ohne Strom» durchgeführt. Der Prozess zur Erreichung der Auszeichnung Energieschule läuft noch bis Sommer 2025.

## Kultur und Freizeit



Die **Bundesfeier** wurde am 1. August 2024 im offenen und überdachten Teil des Werkhofs durchgeführt. Organisiert hat der Anlass die Trachtengruppe. Die Festrede hielt die Bäuerin vom Erlenhof in Wittnau, Helene Schmid-Treier. Einmal mehr ein gelungener Anlass mit vielen Besucher/innen.

Der **Gewerbeapéro** fand zum 16. Mal statt. Die Suter Reinigung Gipf-Oberfrick bot sich als Veranstaltungsort an. In Zusammenarbeit mit KUL'TOUR konnte das Duo «unexplained» für die musikalische Umrahmung gewonnen werden. Danach tauschte sich das lokale Gewerbe bei einem Apéro rege aus.

Auch in diesem Jahr fand die **Jungbürgerfeier** beim Openair Sichtfeld statt. Am 2. August 2024 wurden die Jugendlichen von einer Delegation des Gemeinderats und den Sichtfeldorganisatoren empfangen. Beim Rundgang über das Gelände erfuhren die Jugendlichen, wie viel Aufwand hinter einem Openair steckt, durften hinter, aber auch auf der Bühne einen Einblick gewinnen. Nach dem offiziellen Teil wurde auf der höchsten Bar des Geländes mit einem Apéro angestossen.



Nach wie vor verfügt unsere Gemeinde über verschiedene attraktive Freizeiteinrichtungen, welche über die Gemeindegrenze hinaus bekannt sind und rege besucht werden. Der **Naturena Sinnespfad**, der **Chriesiwäg** und der **Walkingtrail** mit drei verschiedenen Weglängen sowie der **Bike-Trail**, der auf dem Thiersteinberg durch unseren Gemeindebann führt. Der Chriesiwäg ist während der «Bluescht» nach wie vor der grosse Renner. Tausende von Besucherinnen und Besuchern waren auch dieses Jahr auf dem Chriesiwäg anzutreffen und verwandelten das Zentrum und den Chriesiwäg in einen «emsigen Bienenstock». Die Begleitmassnahmen (Absprache mit Landwirten, Verkehrsdienst für Parkierung, öffentliche Anlagen etc.) werden immer wichtiger. Dank den gemachten Erfahrungen und den Einsätzen von Bauamt und Reinigungspersonal sowie mit Unterstützung eines externen Verkehrsdienstes, können die «Nebenerscheinungen» dieses Tourismushotspots «erträglich» gehalten werden. Gipf-Oberfrick ist in dieser Zeit bekannt und nachgefragt, was auch positiv ist.

## Soziales

Das attraktive Angebot an **Tagesstrukturen** wird weiterhin rege genutzt und die Anmeldezahlen steigen stetig an. Angeboten wird eine kostenpflichtige Schülerbetreuung von Montag – Freitag von 07.00 – 18.00 (ohne Mittwochnachmittag), ein Mittagstisch von Montag – Freitag sowie den Lotsendienst beim Gemeindehaus für Schülerinnen und Schüler bis und mit 2. Klasse.

Die **Jugendarbeit** erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Frick und Wittnau (und ab 01.01.2025 zusätzlich mit Herznach-Ueken) sowie mit der katholischen und reformierten Kirchgemeinde. Der Jugendtreff «Freakhall» in Gipf-Oberfrick ist jeweils am Freitag- und Samstagabend geöffnet und gut besucht. Weiter wurden die Jugendtreffs «Bamboocha» in Wittnau und das «Freakhuus» in Frick betrieben. Der bisherige Jugendcoach Angelo Zurlino, welcher im Leistungsvertrag mit der Nells GmbH die Jugendarbeit leitete, wurde per Ende 2024 pensioniert. Die neue Jugendarbeiterin Patricia Lindenmann wurde direkt von der Gemeinde angestellt und wird neu unter der Leitung Soziales geführt.

Per Ende Dezember waren in unserer Gemeinde 42 (40) Personen offiziell als **arbeitslos** gemeldet.

Im Berichtsjahr wurde an total 32 Einzelpersonen (38) und 5 Familien (2) **wirtschaftliche Sozialhilfe** ausgerichtet. Die Sozialhilfeausgaben (materielle Hilfe, Sozialdienst) beliefen sich auf CHF 486'263.27 sowie Rückstellungen von CHF 25'000.00 für Beiträge Krankenkassen-Verlustscheine (Total Vorjahr 534'024.40). Das Beschäftigungsprogramm findet an einem Halbtage pro Woche statt und bietet den Bezüglern von materieller Hilfe eine Struktur. Die Asylsuchenden in der Liegenschaft Landstrasse 76 werden von der Convalere AG betreut. Die Gemeinde hat per 31. Dezember 2024 48 Personen (46) mit Schutzstatus S betreut. Grösstenteils sind diese Personen in von der Gemeinde gemieteten Unterkünften untergebracht. Unterstützt wurde die Gemeinde dabei bis am 31. März 2024 von einem temporär angestellten Betreuungsehepaar. Die IG Integration leistet mit Freiwilligenangeboten, insbesondere dem etablierten Deutschangebot, ergänzend wichtige Unterstützung.

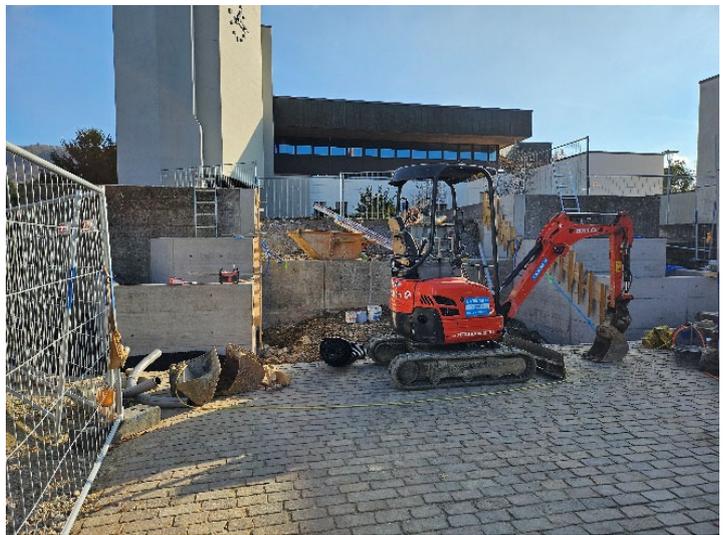
Der seit 2010 tätige **Seniorenrat** ist dank engagierten Freiwilligen weiterhin aktiv und bietet Spielnachmittage, Seniorenanlässe, Seniorenweihnacht sowie «Senioren helfen Senioren» an. Die Anlässe sind immer gut besucht und das Angebot für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner in unserem Dorf ist wertvoll und wird sehr geschätzt.

## Verkehr, Strassen, Infrastruktur



Die **Sanierung des Enzbergstichs** konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung im November dieses Jahres unterbreitet.

Der erste Teil der **Aufwertungen Dorfmitte** im Bereich des Friedhofs und dem ehemaligen Milchhaus ist im 2023 realisiert worden. Im Herbst 2024 ist mit den Arbeiten auf dem Gemeinplatz und im Bereich der Kirche begonnen worden. Diese beinhalten den Teilabbruch der Kirchenmauer mit einem zusätzlichen neuen Ausgang sowie die Erstellung einer behindertengerechten Rampe ab dem Sägeweg. Weiter wurde der bestehende Brunnen auf dem Gemeinplatz ersetzt und neu im rückwärtigen, autofreien Aufenthaltsbereich platziert. Der Verschönerungsverein hat sich bereit erklärt, an den neuen Brunnen ein Sponsoring zu leisten, sodass der Gemeinde keine Mehrkosten anfallen. Herzlichen Dank an dieser Stelle!



Das ehemalige **Schlachthaus** ist im 2024 abgerissen worden. Im vorderen Teil des Grundstücks zur Strasse wurde ein kleiner Aufenthaltsplatz mit zwei Bäumen erstellt. Vorgesehen ist weiter eine vom Männerchor gesponserte Sitzbank die im Frühjahr 2025 eingeweiht wird. Auch hier besten Dank an den Verein!

## Umwelt und Raumordnung

Im Berichtsjahr fielen rund 466 (451) Tonnen **Hauskehricht** an. Weitere Sammeldaten: **Altpapier** und **Karton** 182 (183) Tonnen, **Glas** 116 (118) Tonnen, **Altmetalle** 31 (27) Tonnen, **Aluminium** und **Blech** 10 (11) Tonnen. In allen Bereichen sind keine grossen Schwankungen zu verzeichnen.

Die **Photovoltaikanlage** auf dem **Werkhofdach** hat im Berichtsjahr 31'446 kWh (33'726) Strom produziert. Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 21'351.82 (CHF 22'899.99). Die Anlage auf dem Dach der **Mehrzweckhalle** lieferte 52'102 kWh (57'849). Die Einspeisevergütung belief sich auf CHF 18'756.89 (CHF 20'825.51). Für die neueren Anlagen, welche zum Grossteil Strom für den Eigenbedarf liefern, wurde eine Produktion von 28'950 (30'980) kWh beim **Oberen Schulhaus** und 21'000 (18'400, April-Dez.) kWh beim **Friedhof** erreicht. Damit produzierten die gemeindeeigenen PV-Anlagen im Berichtsjahr eine Strommenge von rund 133'500 (140'000) kWh. Dies entspricht dem durchschnittlichen Stromverbrauch von gegen 30 Haushalten (ohne Wärmebedarf).

Der Gemeinderat erteilte 2024 folgende **Baubewilligungen** (in Klammern 2023):

• Einfamilienhäuser	2	(1)
• Mehrfamilienhäuser	0	(0)
• Klein- und Anbauten	8	(9)
• Umbauten, Wärmepumpen etc.	30	(46)
• Gewerbe- und landw. Bauten	5	(6)
• Öffentliche Bauten	3	(6)
Total	<u>48</u>	<u>(68)</u>

## Finanzen und Steuern

Ausführungen zum **Rechnungsabschluss**, zur **Finanzlage** und zum **Steuerertrag** sind unter dem Traktandum 3 enthalten.

Per 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 2'335 (2'363) Steuerpflichtige gezählt. Davon waren 73 (70) selbstständig Erwerbende, 37 (36) Landwirte, 2'137 (2'156) unselbstständig Erwerbende und 88 (101) sekundär Steuerpflichtige.

Gemeinderat und **Finanzkommission** haben an zwei gemeinsamen Sitzungen die Rechnungsprüfung, das Budget und verschiedene andere Themen besprochen.

## Besten Dank!

Allen Mitarbeitenden, den Kommissionsmitgliedern und allen Personen, die sich für die Gemeinde eingesetzt oder engagiert haben, gilt ein herzliches Dankeschön! Der Dank geht auch an alle Einwohnerinnen und Einwohner für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung.

## ◆ Antrag

### Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024

---

## Traktandum 3

# Jahresrechnung 2024

---

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 718'755.69 ab. Damit ist das Resultat um rund CHF 875'000 besser ausgefallen als budgetiert (Aufwandüberschuss CHF 153'724). Nachstehend die Hauptgründe für diesen gute Rechnungsabschluss:

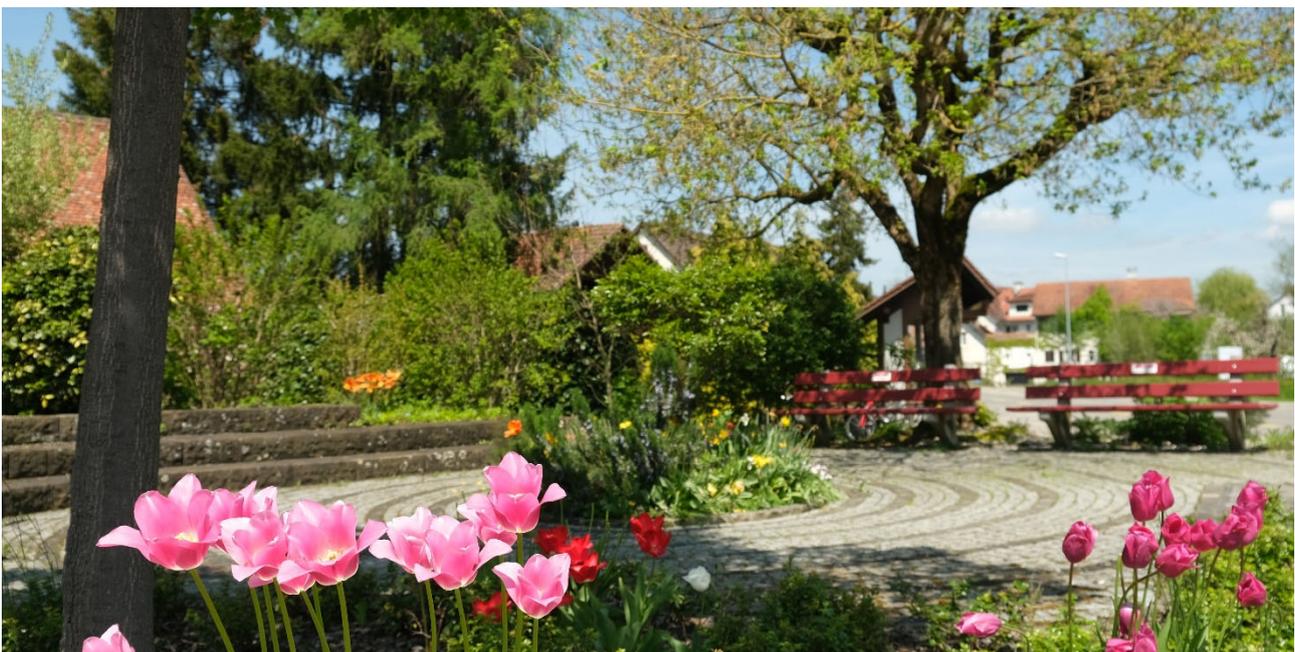
- Der Steuerertrag bei den juristischen Personen fiel um rund CHF 140'000 und bei den natürlichen Personen um rund CHF 245'000 höher aus. Demgegenüber entsprachen die Sondersteuern mit rund CHF 30'000 Mehreinnahmen nahezu dem budgetierten Wert.
- Der effektive Aufwand war in den meisten Abteilungen (ausgenommen Gesundheitsbereich) tiefer als budgetiert. Vor allem in den Bereichen Soziale Sicherheit, Bildung und Verkehr wurden die Budgetaufwände deutlich nicht erreicht.
- Die Budgetvorgaben wurden eingehalten. Ebenso gab es kleine Verschiebungen von Budgetposten aufgrund des Budget-Referendums 2024.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf rund 1 Million Franken. Aufgrund der hohen Selbstfinanzierung von knapp über 2 Millionen Franken wird ein Finanzierungsüberschuss von rund einer Million Franken ausgewiesen. Die Nettoschuld konnte somit vollständig abgetragen werden und es resultiert nun ein Nettovermögen von rund einer halben Million Franken.

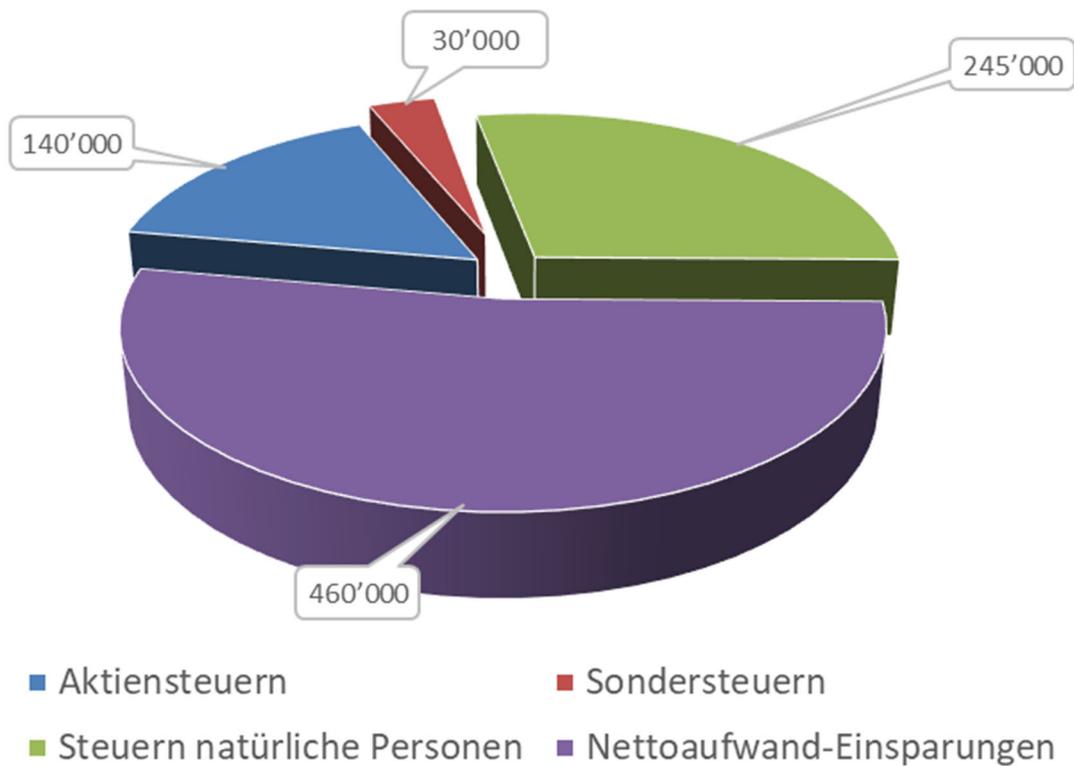
### ◆ Antrag

#### Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Es folgen nachstehend verschiedene grafische Darstellungen zum Rechnungsabschluss 2024, die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen sowie das Ergebnis der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft.



## Grafische Darstellung Budgetabweichungen



IN KÜRZE	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Allg. Gemeindesteuern	11'601'210.80	11'216'000.00	11'281'496.20
Sonstiger operativer Ertrag	3'202'195.95	2'952'952.00	3'374'000.41
Operativer Aufwand	14'084'651.06	14'322'676.00	13'867'398.73
Ertragsüberschuss	718'755.69	-153'724.00	788'097.88
Entnahmen aus Fonds	4'330.04	27'843.00	101'383.26
Abschreibungen	1'347'072.30	1'337'312.00	1'303'674.55
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>2'061'497.95</b>	<b>1'155'745.00</b>	<b>1'990'389.17</b>
Investitionsausgaben	1'014'112.63	1'138'737.00	1'223'568.60
Investitionseinnahmen	9'750.00	68'500.00	258'651.75
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'004'362.63</b>	<b>1'070'237.00</b>	<b>964'916.85</b>
Selbstfinanzierung	2'061'497.95	1'155'745.00	1'990'389.17
Nettoinvestitionen	1'004'362.63	1'070'237.00	964'916.85
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>1'057'135.32</b>	<b>85'508.00</b>	<b>1'025'472.32</b>
Entnahme aus Fonds Schutzraum	4'994.25	12'400.00	8'482.65
<b>Nettoschuld</b>	<b>-542'618.58</b>	<b>434'002.99</b>	<b>519'510.99</b>

## **Erläuterungen Jahresrechnung**

### **0 – ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Eine Vollprüfung der Vorjahresrechnung wurde aufgrund des Budgetreferendums nicht vorgenommen. Die zusätzlichen Stunden des Gemeinderates sind gegenüber dem Vorjahr leicht höher ausgefallen, erreichen das Budget aber wiederum deutlich nicht. Die Nettoaufwände der Verwaltungsabteilungen fallen übers Ganze gesehen unter der Budgetvorgaben aus, aufgrund von verschiedenen Einflüssen. Der Bereich ICT fällt teurer aus, da eine Anpassung bei der Geschäftsverwaltung notwendig wurde und Restkosten im Jahr 2024 ausgelöst hat. Rund CHF 20'000 mussten für sofort notwendige Unterhaltsarbeiten beim Gemeindehaus aufgewendet werden (Schiebetür-Ersatz und Dachfenstersanierung).

### **1 – ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**

Die Abschlüsse der regionalen Einrichtungen halten sich in etwa die Waage. Die Polizei, das Zivilstandsamt und die Zivilschutzorganisation schliessen schlechter ab als angenommen. Das Betreibungsamt, die Feuerwehr und das regionale Führungsorgan weisen bessere Resultate aus. Feuerwehrpflichtersatz wurde aufgrund einer Vorjahres-Korrektur mehr eingenommen als erwartet.

### **2 – BILDUNG**

Erhebliche Minderaufwände sind verbucht, da die Abrechnung der Besoldungsanteile für Lehrpersonen aus dem Jahr 2023 eine Rückerstattung ausgelöst hat. Dies aufgrund von tieferen Pensen und weniger Kosten pro Vollzeitstelle. Die Musikschule schliesst im Bereich der Budgetierung ab. Im Bereich der Schulliegenschaften sind erheblich weniger Planungsaufwände entstanden, da einerseits auf eine Gesamtbeleuchtungsplanung verzichtet wurde und die Sanierung des Mittleren Schulhauses erst im Jahr 2025 grössere Planungskosten auslösen wird. Im Gebäudeunterhalt mussten ausserordentliche, dringende Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden. Die grössten zwei Posten sind der Ersatz der defekten Musikanlage in der Sporthalle über CHF 45'000 und vorgeschriebene Brandschutz-Massnahmen bei der MZH von rund CHF 40'000. Bei den Abschreibungen wurde auf dem Mobilien-Anteil eine Korrektur vorgenommen, da die Kreditabrechnung des Oberen Schulhauses vorgelegen hat. Die Nutzungszahlen für die Schülerbetreuung und den Mittagstisch steigen stetig an. Es werden somit höhere Einnahmen generiert, vor allem im Bereich Mittagstisch steigen aber auch die Aufwände erheblich. Die Budgets des Schulbetriebs wurden im Grundsatz nicht ausgeschöpft, was einen positiven Einfluss auf das Gesamtergebnis hat. Die Anzahl Sonderschüler hat sich nochmals erheblich erhöht. Ebenfalls deutliche Abweichungen zum Budget gibt es bei den Schülern der beruflichen Grundbildung.

### **3 – KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**

Die Mängelbehebung beim Spielplatz Oberebnet wurde mit externen Kosten von rund CHF 32'000 abgerechnet. Zusätzlich intern verrechnete Aufwände des Bauamtes und die externen Kosten sind geringer als budgetiert (CHF 50'000). Für den Chriesiwäg wurden etwas mehr Kosten aufgrund des Verkehrsdienstes fällig. Für die restlichen Bereiche sind grundsätzlich weniger Kosten angefallen als erwartet.

### **4 – GESUNDHEIT**

Die Restkostenbeiträge an die stationäre und ambulante Pflegefinanzierung sind massiv angewachsen. Der Trend im Kanton Aargau ist grundsätzlich einheitlich. Aufgrund mehrerer Fälle in der Onkologiepflege fielen auch in diesem Bereich höhere Kosten an.

### **5 – SOZIALE SICHERHEIT**

Der Haushilfedienst der Pro Senectute wurde deutlich weniger in Anspruch genommen. Die Fallzahlen bei der Alimentenbevorschussungen sind erstmals seit längerer Zeit wieder angestiegen. Es wurde keine Auszahlung für Elternschaftsbeihilfe fällig. Die Kosten für Beiträge betreffend dem Kinderbetreuungsgesetz sind deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr. Dies kann je nach Besuchseingang deutlich variieren. Die Auszahlungen an materieller Hilfe waren deutlich unter dem angenommenen Betrag. Ebenfalls durften mehr Rückzahlungen vereinnahmt werden. Auch im

Bereich Asyl sind die Nettokosten tiefer als erwartet. Dies auch aufgrund einer Vorjahres-Korrektur bei der externen Betreuung von Flüchtlingen. Bei der Liegenschaft Asyl wurden die in der Investitionsrechnung budgetierten Unterhalte (Heizungersatz) in der Erfolgsrechnung verbucht, da die Aktivierungsgrenze betragsmässig nicht erreicht wurde. Aufgrund der aktuellsten Zahlen ist mit weniger Verlustscheinkosten von Krankenkassen für Einwohnende zu rechnen. Der Sozialdienst konnte mehr Betreuungspauschalen vereinnahmen als vorgesehen, da die Betreuung der Schutzsuchenden (Ukraine) nach wie vor auf hohem Niveau bleibt.

## **6 – VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**

Es wurde nur eine Projektabklärung vorgenommen, was das Budget somit deutlich unterschreitet. Nebst Flickarbeiten und Rissanierungen sind keine erheblichen Kosten angefallen. Der Bereich Winterdienst schneidet im Bereich des Vorjahres ab. Die Planung der Remise Werkhof wurde ins Jahr 2025 verschoben. Die Kosten für die Pfettenverkleidungen des Werkhofs fallen rund CHF 7'000 unter Budget aus.

## **7 – UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**

Die Sanierung des Brunnens Dorfmitte wurde in der erwarteten Form nicht durchgeführt und in das Projekt Dorfmitte integriert. Die budgetierten Aufwände von CHF 35'000 für eine naturnahe Aufwertung im Oberebnet wurden schlussendlich mit externen Kosten von rund CHF 20'000 abgerechnet. Im Bereich Friedhof sind die intern verrechneten Kosten des Bauamtes wesentlich tiefer ausgefallen als angenommen. Es fielen nur unwesentliche Planungskosten für Erschliessungen an.

## **8 – VOLKSWIRTSCHAFT**

Der Unterhalt ausserhalb Baugebiet ist rund CHF 20'000 tiefer als erwartet. Die geplante Umsetzung eines beschilderten Dorfrundganges ist momentan noch in Pendeuz.

## **9 – FINANZEN UND STEUERN**

### **Steuern**

Die Gemeindesteuern fielen 3.4% über den Budgetwerten aus. Während die natürlichen Personen trotz Abgrenzung der zu hohen provisorischen Rechnungen 2024 rund CHF 245'000 besser abschliessen als erwartet, sind die Steuern für juristische Personen um erhebliche CHF 140'000 übertrouffen worden.

### **Sondersteuern**

Die Sondersteuern fallen um rund CHF 30'000 höher aus als erwartet. Dies aufgrund der zusätzlichen Vermögensgewinnsteuern von rund CHF 50'000 (+16%).

### **Finanz- und Lastenausgleich**

Der Finanz- und Lastenausgleich beläuft sich brutto auf CHF 509'000.

### **Zinsen**

Der Kanton hat den Vorauszahlungszins auf Steuern von 0.1% auf 0.3% erhöht. Dies lässt den Zinsaufwand ansteigen. Auf Firmensparkonten konnte erstmals seit längerer Zeit wieder erheblich Zins generiert werden. Die Verzugszinsen werden bei Bezahlung verbucht und können somit deutliche Unterschiede zu Vorjahren ausweisen.

### **Schlachthaus**

Der Abbruch des Schlachthauses wurde im Jahr 2024 vorgenommen und hat Kosten von CHF 43'000 ausgelöst.

## Spezialfinanzierungen

### 7101 – WASSERWERK

**Guthaben per 31.12.2024: CHF 1'782'344**

Der Ertragsüberschuss fällt rund CHF 70'000 höher aus als prognostiziert. Dies aufgrund von erheblich tieferen Aufwänden von rund CHF 150'000. Es fielen deutlich tiefere Unterhaltskosten. Ebenso liegt der Beitrag an den regionalen Brunnenmeisterdienst deutlich unter Budget. Im Ertrag wurden rund CHF 80'000 weniger vereinnahmt, grösstenteils aufgrund der tieferen Wasserrechnungen (nasses Jahr). Die Investitionsausgaben sind unter den Budgetwerten ausgefallen, da für den Enzbergstich weniger Aufwand angefallen ist als angenommen und mit den Bauarbeiten Rüstelhalde noch nicht begonnen werden konnte. Anschlussgebühren wurden im Jahr 2024 nur unwesentlich vereinnahmt.

### 7201 – ABWASSERBESEITIGUNG

**Guthaben per 31.12.2024: CHF 1'062'127**

Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung liegt rund CHF 100'000 tiefer als angenommen. Dies, da Unterhaltskosten deutlich tiefer ausgefallen sind. Zudem ist der Beitrag an den Abwasserverband, welcher nach wir vor zur Diskussion steht, nicht im prognostizierten Bereich ausgefallen. Der Aufwand ist gegenüber dem Budget total CHF 120'000 tiefer. Rund CHF 20'000 wurde weniger an Anschlussgebühren eingenommen aufgrund der rückgängigen Bautätigkeit. Das Gesamtergebnis bei der Investitionsrechnung entspricht in etwa dem Budget.

### 7301 – ABFALLWIRTSCHAFT

**Guthaben per 31.12.2024: CHF 218'479**

Der Aufwandüberschuss der Abfallwirtschaft ist unerheblich tiefer als angenommen. Während der Gesamtaufwand CHF 3'000 höher ist als angenommen, sind die Erträge rund CHF 10'000 höher. Die Gebührensenkung hat sich, wie angenommen, auf die Rechnung 2024 niedergeschlagen. Investitionen sind keine angefallen, somit wurde rund CHF 36'000 aus dem Guthaben der Spezialfinanzierung entnommen.

Ergebnis Spezialfinanzierungen		Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2024		
Erfolgsausweis	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft	
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>447'113.71</b>	<b>695'032.19</b>	<b>312'480.25</b>	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	151'125.91	67'001.49	129'981.85	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	169'465.05	112'062.00		
36 Transferaufwand	126'522.75	515'968.70	182'498.40	
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>786'169.00</b>	<b>371'880.35</b>	<b>274'810.45</b>	
42 Entgelte	555'465.95	315'999.70	274'810.45	
46 Transferertrag	230'703.05	55'880.65		
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>339'055.29</b>	<b>-323'151.84</b>	<b>-37'669.80</b>	
34 Finanzaufwand				
44 Finanzertrag	7'751.00	6'535.00	1'266.20	
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>7'751.00</b>	<b>6'535.00</b>	<b>1'266.20</b>	
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>346'806.29</b>	<b>-316'616.84</b>	<b>-36'403.60</b>	
38 Ausserordentlicher Aufwand				
48 Ausserordentlicher Ertrag				
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>346'806.29</b>	<b>-316'616.84</b>	<b>-36'403.60</b>	

## Investitionsrechnung

### 0290 – VERWALTUNGSLIEGENSCHAFTEN

Für die Aufwertung Dorfmitte wurden im Jahr 2024 CHF 200'000 verbaut. Ebenfalls ist ein Beitrag des Verschönerungsvereins für Pflanztröge von rund CHF 10'000 eingegangen. Der Kredit wird im Jahr 2025 abgeschlossen.

### 2170 – SCHULLIEGENSCHAFTEN

Die Sanierung der Heizungssteuerungen Schulliegenschaften hat Kosten von CHF 350'000 ausgelöst. Der Kredit wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Knapp CHF 100'000 hat der Ersatz des Rasentraktors gekostet.

### 5731 – LIEGENSCHAFT ASYL

Die Teilsanierung der Asyl-Liegenschaft hat den Budgetkredit und somit auch die Investitionsgrenze nicht erreicht und wurde somit in der Erfolgsrechnung verbucht.

### 6130 – KANTONSSTRASSEN

Die Anpassung der Bushaltestelle Rösslibrücke wurde vom Kanton abgerechnet und hat Restkosten von rund CHF 85'000 ausgelöst.

### 6150 – GEMEINDESTRASSEN

Die Sanierung Enzbergstich hat Kosten von CHF 225'000 ausgelöst im Rechnungsjahr. Der Kredit wird im Jahr 2025 abgerechnet.

### 7410 - GEWÄSSERVERBAUUNGEN

Die weitere Bearbeitung des Projekts des regionalen Hochwasserschutzes liegt beim Kanton. Kosten sind im Rechnungsjahr keine angefallen.

### 7900 – RAUMORDNUNG

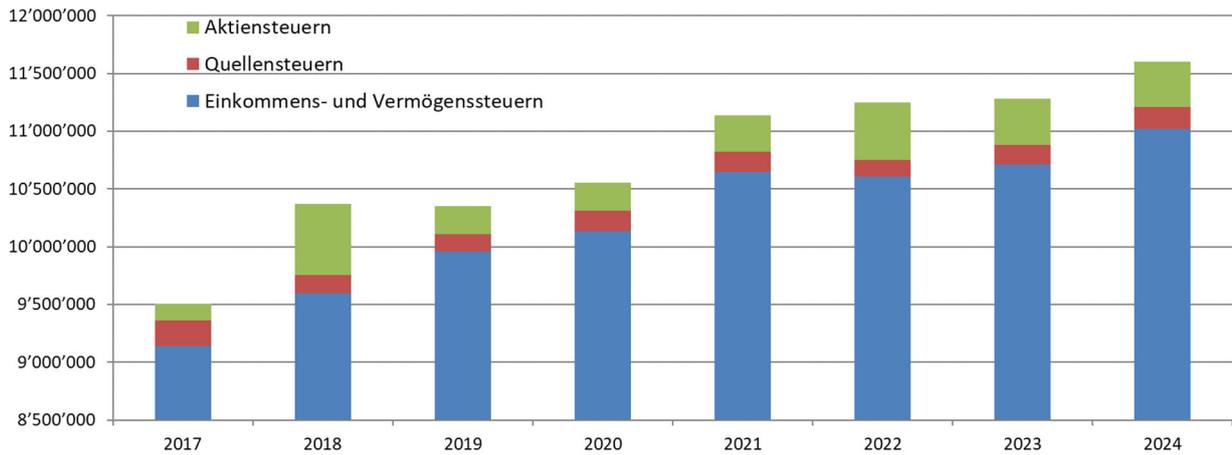
Die Nutzungsplanungsrevision ist in grösstenteils abgeschlossen. Im 2024 sind noch rund CHF 35'000 an Kosten angefallen.

### 8120 – STRUKTURVERBESSERUNGEN

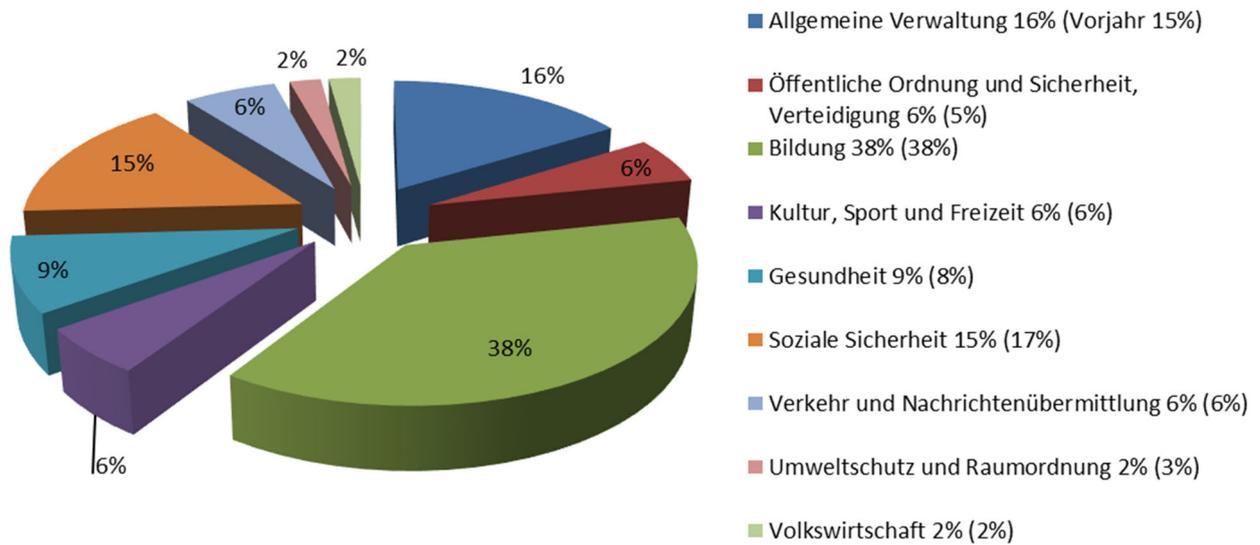
Ein Garantiefall hat letzte Nettokosten von rund CHF 20'000 ausgelöst. Der PWI-Kredit wird ebenfalls im Jahr 2025 zur Abrechnung gelangen.

Investitionsrechnung							Gemeindeverwaltung Gipf-Oberfrick Buchungsperiode 2024
Einwohnergemeinde	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
<b>EINWOHNERGEMEINDE</b>	<b>1'291'625.33</b>	<b>1'291'625.33</b>	<b>2'171'045.00</b>	<b>2'171'045.00</b>	<b>1'649'186.35</b>	<b>1'649'186.35</b>	
0 Allgemeine Verwaltung	199'992.43	9'750.00 190'242.43	130'000.00	0.00 130'000.00	160'650.45	20'165.40 140'485.05	
2 Bildung	450'365.40	0.00 450'365.40	495'000.00	0.00 495'000.00	249'675.10	14'329.90 235'345.20	
5 Soziale Sicherheit	0.00	0.00 0.00	50'000.00	0.00 50'000.00	0.00	0.00 0.00	
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	310'671.65	0.00 310'671.65	358'737.00	68'500.00 290'237.00	720'202.30	128'789.00 591'413.30	
7 Umweltschutz und Raumordnung	252'313.35	48'950.00 203'363.35	598'808.00	470'000.00 128'808.00	198'201.75	87'172.45 111'029.30	
8 Volkswirtschaft	19'582.50	0.00 19'582.50	0.00	0.00 0.00	70'000.00	70'000.00 0.00	
9 Finanzen und Steuern	58'700.00 1'174'225.33	1'232'925.33	538'500.00 1'094'045.00	1'632'545.00	250'456.75 1'078'272.85	1'328'729.60	

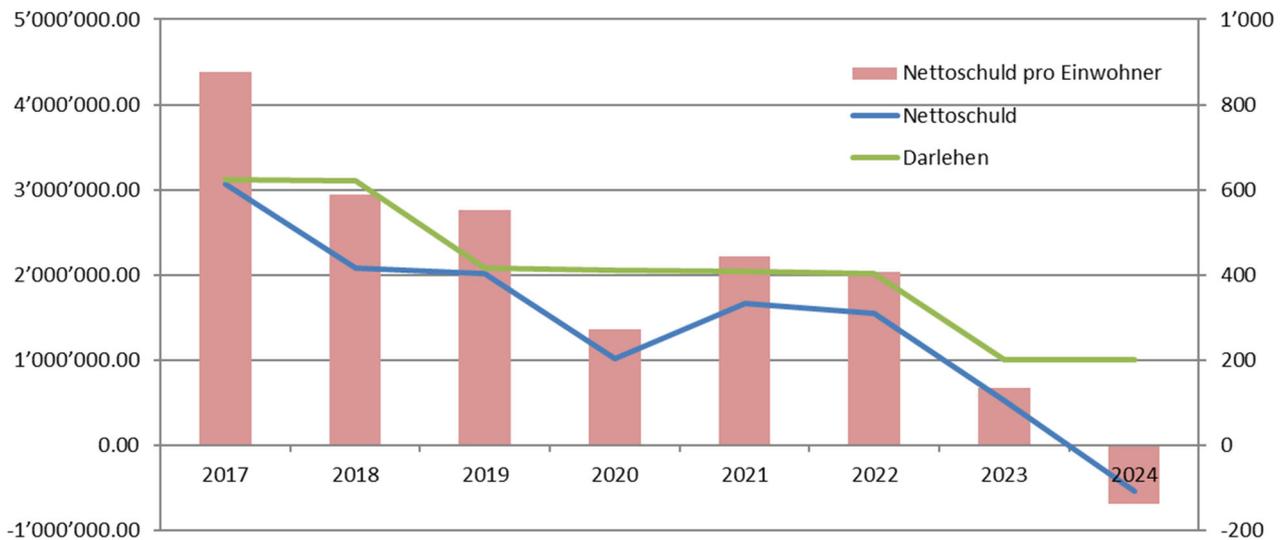
## Entwicklung Steuereinnahmen



## Aufteilung Nettoaufwand Rechnung 2024



## Schulden- / Darlehensentwicklung



---

## Traktandum 4

### Schuldienste; Wechsel der drei Defizitgarantien unter ein Kostendach und Ausdehnung der Betreuung auf den Mittwochnachmittag

---

#### Ausgangslage

An unserer Schule besteht seit 2012 ein freiwilliges Betreuungsangebot. Dies beinhaltet eine Schülerbetreuung (Hort), einen Mittagstisch und einen Lotsendienst. Im November 2018 hat die Gemeindeversammlung den Ausbau dieser Schuldienste beschlossen. Seit dann besteht das nachfolgende Angebot für alle Schülerinnen und Schüler ab Eintritt in den Kindergarten:

Was	Umfang (mit Ausnahme der Schulferien)	Kosten (Defizitgarantie)
<b>Schülerbetreuung (Hort)</b>	Montag - Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr ohne Mittwochnachmittag	CHF 40'000.00
<b>Mittagstisch</b>	Montag bis Freitag	CHF 45'000.00
<b>Lotsendienst</b>	Beim Gemeindehaus bis und mit zweiter Klasse	CHF 20'000.00
<b>Total Defizitgarantie Schuldienste</b>		<b>CHF 105'000.00</b>

Das Betreuungsangebot und der Mittagstisch haben sich etabliert. Wurden 2020 noch rund 5'500 Mittagessen an die Schüler/innen abgegeben, waren es im letzten Jahr bereits rund 10'000. Für viele Eltern ist das Angebot sehr wichtig und trägt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Kommt hinzu, dass die Qualität und die Organisation der Schuldienste als sehr gut bezeichnet werden können. Für den Gemeinderat ist die Weiterführung des Angebots deshalb unbestritten.

#### Finanzielles

Nachstehend sind die effektiven Kosten des Angebots und die von der Gemeindeversammlung im Jahre 2018 beschlossene Defizitgarantie enthalten:

Bereich	Aktuelle Kosten pro Jahr gerundet	Beschlossene Defizitgarantie
<b>Mittagstisch</b>	CHF 80'000.00	CHF 40'000.00
<b>Schülerbetreuung (Hort)</b>	CHF + 6'000.00*	CHF 45'000.00
<b>Lotsendienst</b>	CHF 20'000.00	CHF 20'000.00
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF 94'000.00</b>	<b>CHF 105'000.00</b>

\*Bei der Schülerbetreuung ist ein geringfügiger Überschuss zu verzeichnen.

Vorstehend handelt es sich um die Restkosten (inklusive intern verrechneter Schulraumbenützungsaufwände von total CHF 27'400), welche von der Gemeinde getragen werden. Bei der Schülerbetreuung besteht ergänzend ein Sozialtarif. Wirtschaftlich schwächeren Eltern können damit von Vergünstigungen bei der Betreuung profitieren.

#### Anpassungsbedarf Defizitgarantie

Die von der Gemeindeversammlung im Jahre 2018 beschlossenen Defizitgarantien für die einzelnen Bereiche entsprechen somit nicht dem effektiven Aufwand. Dies wurde auch schon von der Finanzkommission bemängelt. Deshalb besteht ein Anpassungsbedarf. Der Mittagstisch weist das grösste Defizit auf. Pro verkauftem Mittagessen entsteht ein Gemeindeanteil von rund CHF 6 - 7.00 (Einkauf Mittagessen, Raummiete, Personalkosten Tischen, Reinigung, Administration An- und Abmeldungen etc.). Trotzdem möchte der Gemeinderat den Tarif für das Mittagessen momentan belassen, um die Kosten für die Eltern verträglich zu gestalten. Die Schülerbetreuung kann demgegenüber

kostendeckend geführt werden. Die gesamthaft gesprochenen Kosten von höchstens CHF 105'000.00 pro Jahr genügen auch weiterhin. Deshalb sieht der Gemeinderat vor, die bereits beschlossene Defizitgarantie von gesamthaft CHF 105'000.00 zu belassen. Die drei Bereiche Schülerbetreuung, Mittagstisch und Lotsendienst sollen aber neu unter einem Kostendach geführt werden. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, ein gutes Angebot bereitzustellen, für adäquate Elternbeiträge zu sorgen und gleichzeitig das Kostendach einzuhalten. Dies kann über die Tarifstruktur, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, gesteuert werden.

## **Erweiterung des Betreuungsangebot auf den Mittwochnachmittag**

Aktuell wird am Mittwochnachmittag keine Schülerbetreuung angeboten. Die Ausweitung auf den Mittwochnachmittag wurde aufgrund einer privaten Eingabe angeregt. Die Prüfung des Anliegens hat ergeben, dass dies organisatorisch und personell gut möglich ist. Räume und Personal stehen zur Verfügung. Für die Gemeinde entstehen dabei, wenn überhaupt, nur geringe Mehrkosten. Das Kostendach von CHF 105'000.00 ist weiterhin gewährleistet. Der Gemeinderat steht klar hinter der Erweiterung des Angebots auf den Mittwochnachmittag. Nach einer Zustimmung durch die Gemeindeversammlung erfolgt die Umsetzung ab dem 1. Januar 2026.

## **Anträge einer Elterngruppierung**

Im Sommer 2024 hat eine Elterngruppierung dem Gemeinderat folgende Anträge unterbreitet:

- Die Schülerbetreuung sei auf den Mittwochnachmittag auszudehnen.
- Es sei eine Ferienbetreuung zu etablieren, welche mindestens 8 Wochen der insgesamt 12 Wochen Schulferien an allen Wochentagen von 07.00 – 18.00 Uhr abdeckt.

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Abklärungen einer eingesetzten Arbeitsgruppe entschieden, die Schülerbetreuung auf den Mittwochnachmittag, wie dies vorstehend erwähnt ist, auszudehnen.

Was das Angebot einer Betreuung während den Schulferien anbelangt, konnte noch kein abschliessender Entscheid getroffen werden. Im Grundsatz sollten die dafür entstehenden Kosten von den Eltern getragen werden. Die Gemeinde kann höchstens mit der zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten und mit einer organisatorischen Unterstützung ihren Beitrag leisten. Auf das Schuljahr 2025/26 hin hat der Gemeinderat die Umsetzung eines solchen Angebots abgelehnt. Er trifft aber noch weitere Abklärungen. Ebenso fand bereits ein Gespräch mit einer Vertretung der Gruppierung statt.

## **Über was hat die Gemeindeversammlung zu entscheiden?**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die drei einzelnen Defizitgarantien für die Bereiche Schülerbetreuung, Mittagstisch und Lotsendienst unter ein Kostendach von gesamthaft unverändert CHF 105'000.00 zu vereinen. Weiter soll die Schülerbetreuung während den Schulzeiten auf den Mittwochnachmittag ausgedehnt werden. An den von der Gemeindeversammlung im 2018 beschlossenen Gesamtkosten für die Schuldienste von jährlich CHF 105'000.00 ändert sich nichts. Für die einzelnen drei Bereiche bestehen neu keine separaten Limiten mehr. Das Kostendach gilt gesamthaft für alle drei Angebote. Die aktuell geltenden Tarife bleiben im Schuljahr 2025/26 gleich.

### **◆ Antrag**

#### **Zustimmung**

- a) zum Wechsel der drei Defizitgarantien für die Schülerbetreuung, den Mittagstisch und den Lotsendienst unter ein Kostendach**
- b) zur Ausdehnung der Schülerbetreuung auf den Mittwochnachmittag**

---

## Traktandum 5

### Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Bluemetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg

---

#### Ausgangslage

Die Wasserleitungen in einem Abschnitt der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg zwischen der Hofackerstrasse und dem Bluemetweg befinden sich in einem baulich schlechten Zustand. Sie müssen saniert werden. Die Wasserleitung in der Hofackerstrasse weist zudem einen ungenügenden Durchmesser (100 mm) auf, was sich negativ auf die Löschwasserverteilung auswirkt.

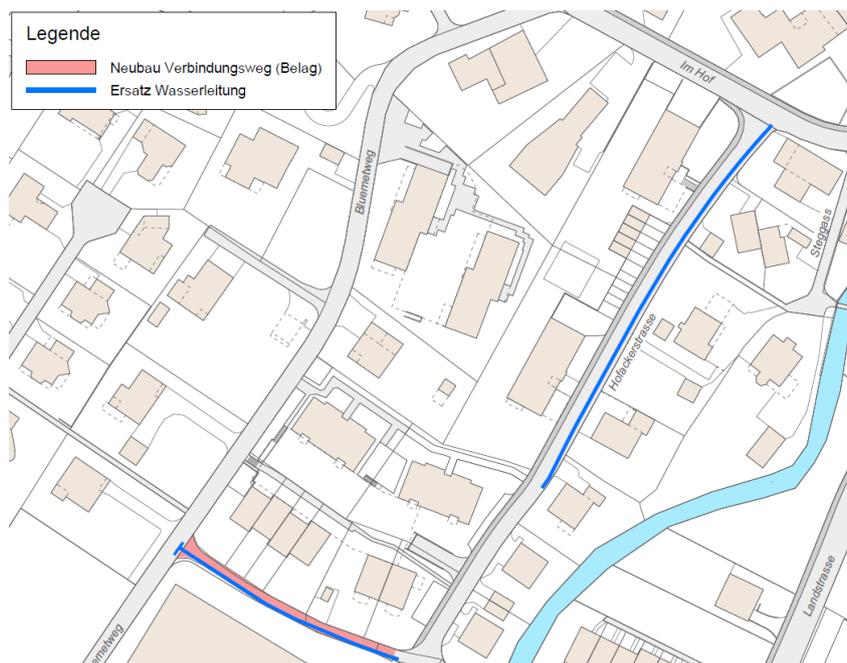
#### Projekt

Das vorstehende Projekt beinhaltet drei Teilbereiche:

- a) Ersatz der Wasserleitung in einem Teil der Hofackerstrasse (ab Abzweiger Im Hof bis zur Liegenschaft Hofackerstrasse 3)
- b) Ersatz der Wasserleitung im Verbindungsweg Hofackerstrasse-Bluemetweg
- c) Belagseinbau auf dem Verbindungsweg Hofackerstrasse-Bluemetweg

In der Hofackerstrasse wird lediglich die Wasserleitung im vorderen Abschnitt erneuert. Im westlichen Abschnitt wurde die Wasserleitung im Zuge der Erschliessung für den Reitstall Mettaufer bereits erneuert. An der Strasse selber ist nur im Einlenkerbereich Im Hof die Sanierung der Randab-schlüsse vorgesehen.

Der Verbindungsweg Hofackerstrasse-Bluemetweg ist heute ein besserer Mergelweg. Er soll massvoll erneuert werden. Vorgesehen sind eine einseitige Strassenentwässerung zum Reitstall Mettaufer hin und ein Belagseinbau auf einer Breite von 3.00 m. Die Sanierung erfolgt zurückhaltend, mit möglichst wenig Eingriffen im Bereich der bestehenden Liegenschaften.



## Kosten

Die Kostenschätzung aus dem Jahre 2022 wurde nochmals überprüft und teuerungsbedingt angepasst. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

• Wasserleitung Hofackerstrasse	CHF 262'000.00
• Wasserleitung Verbindungsweg	CHF 118'000.00
• Strassenbau Verbindungsweg	CHF 115'000.00
• Rundung/Reserve	<u>CHF 5'000.00</u>
<b>Total Kredit (inkl. MWST)</b>	<b><u>CHF 500'000.00</u></b>

Es handelt sich um reine Sanierungsarbeiten, welche von der Gemeinde zu tragen sind. Dies gilt auch für den Belagseinbau beim Verbindungsweg. Dieser erschliesst direkt keine Liegenschaften, weshalb auch der Belagseinbau von der Gemeinde zu tragen ist.

Über das Projekt sind die Anwohner/innen in der Hofackerstrasse schriftlich und die Anwohner/innen am Verbindungsweg Hofackerstrasse/Blumetweg ergänzend mit einer Information vor Ort orientiert worden.

Die Bauarbeiten dauern rund ein halbes Jahr für das gesamte Projekt. Sie sind im 2026 vorgesehen.

### ◆ Antrag

**Zustimmung zum Kredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Wasserleitung in der Hofackerstrasse und im Verbindungsweg Hofackerstrasse/Blumetweg sowie für einen Belagseinbau im Verbindungsweg**

---

## Traktandum 6

### Zusatzkredit von CHF 200'000.00 für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüstelhalde und Rüstelstich

---

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 25. November 2022 einen Kredit von CHF 450'000.00 für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüstelhalde und Rüstelstich genehmigt. Im Zuge der Erarbeitung des Bauprojektes wurde festgestellt, dass die Kosten des Vorprojekts durch den beauftragten Ingenieur zu knapp berechnet waren. Die detaillierte Berechnung ergab neu geschätzte Kosten von mehr als CHF 600'000.00. Damit war klar, dass der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit nicht ausreicht und ein Zusatzkredit notwendig wird.

#### Vorgezogene Submission

Für die Berechnung des Zusatzkredits verlangte der Gemeinderat eine grössere Kostensicherheit. Um dies zu erreichen wurde die Submission (Einholung von Unternehmerofferten) vorgezogen. Damit kann auch der aktuellen Preisentwicklung Rechnung getragen werden. Für die Baumeister- und Rohrlegearbeiten wurden bei verschiedenen Unternehmern Offerten eingeholt. Gestützt auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote ergeben sich die nachstehenden Kosten:

Arbeitsgattung inkl. Ingenieurkosten	Kostenvoranschlag Vorprojekt ± 20 % / 2020 CHF	Kostenvoranschlag Submission 2025 CHF
Ersatz Wasserleitung	128'000.00	191'755.75
Ersatz Sauberwasserleitung	37'000.00	67'061.40
Sanierung Rüstelhalde	119'000.00	199'496.60
Neuerschliessung Rüstelhalde	118'000.00	158'867.40
Reserve/Teuerung etc.	48'000.00	32'818.85
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>450'000.00</b>	<b>650'000.00</b>

Die eingebaute Reserve im aktualisierten Kostenvoranschlag kann aufgrund der konkreten Offerten etwas gekürzt werden. Der durch die Gemeindeversammlung einzuholende Zusatzkredit hat der Gemeinderat auf CHF 200'000.00 festgelegt.

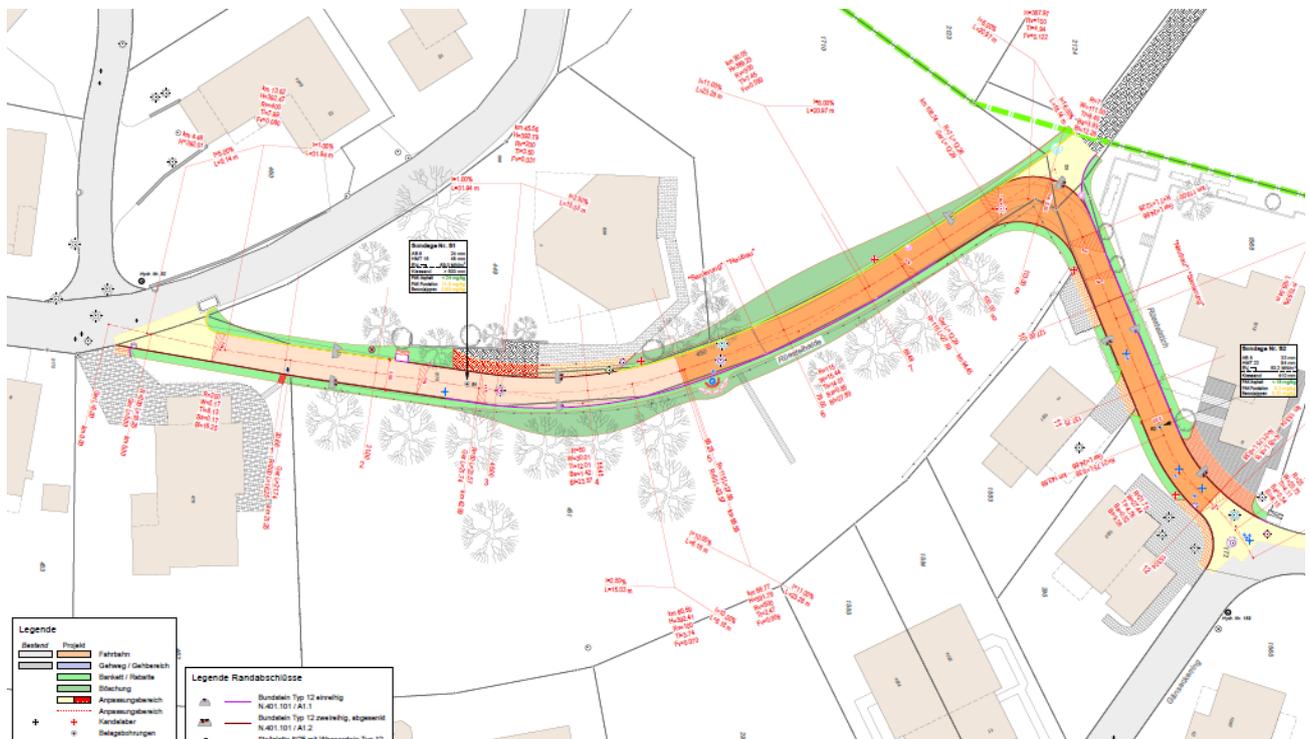
Die Frage, weshalb die effektiven Kosten um rund 45 % über dem Kostenvoranschlag liegen ist berechtigt. Die Kostengenauigkeit Stufe Vorprojekt liegt bei plus/minus 20 %. Abweichungen sind somit immer möglich. Vorliegend ist dem Ingenieur jedoch ein Berechnungsfehler unterlaufen. Dies stellte sich bei der Ausarbeitung des detaillierten Bauprojekts heraus. Zudem sind ein Teil der höheren Kosten auch auf eine Preissteigerung zwischen 2020 (Vorprojekt) und 2025 (konkrete Offerten) zurückzuführen.

#### Projekt

Das Projekt hat sich gegenüber der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Jahre 2022 nicht verändert. Die Gemeindestrassen Rüstelhalde und Rüstelstich sind nur teilweise erschlossen. Im noch nicht überbauten Teil der Parzellen 451 und 1710 besteht lediglich ein Mergelweg. Die Wasserleitung ist schon vor vielen Jahren durchgehend erstellt worden. Sie ist jedoch sanierungsbedürftig und muss gleichzeitig grösser dimensioniert werden.

Als **Neuerschliessung** gilt der ganze Bereich, der heute mit einem Mergelbelag versehen ist. Hier ist ein kompletter Strassenneubau notwendig.

Die Rüstelhalde und der Rüstelstich werden im Bereich des bereits heute ausgebauten Teils einer **Sanierung** unterzogen. Die Fundationsschicht wird nur dort wo nötig erneuert. Die Randabschlüsse und der Belag werden komplett ersetzt. Die bereits durchgehend bestehende Wasserleitung wird ebenfalls komplett erneuert und der Durchmesser erhöht.



## Kosten und Kostentragung

Die Sanierungskosten (Strasse, Wasserleitung, Sauberwasserleitung) sind von der Gemeinde zu tragen. An den Kosten für die Neuerschliessung des Strassenbaus haben sich die bevorteilten Grundeigentümer gemäss dem Finanzierungsreglement der Gemeinde Gipf-Oberfrick zu beteiligen.

Die gesamten Kosten (inklusive Zusatzkredit) werden wie folgt verteilt:

- Gemeinde CHF 490'000.00 (bisher CHF 332'000.00)
- Grundeigentümer CHF 160'000.00 (bisher CHF 118'000.00)

Die Grundeigentümer haben von den höheren Beiträgen zustimmend Kenntnis genommen. Eine unterzeichnete Vereinbarung liegt vor.

Der Gemeinderat möchte die Resterschliessung dieses Wegstücks realisieren. Nach der Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Zusatzkredit ist der Beginn der Bauarbeiten bereits Ende 2025 oder Anfang 2026 geplant.

## ◆ Antrag

**Zustimmung zum Zusatzkredit für die Resterschliessung und Teilsanierung Rüstelhalde und Rüstelstich von CHF 200'000.00**

---

## **Traktandum 7**

# **Gesamtrevision Nutzungsplanung; Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan; Genehmigung**

---

### **Ausgangslage**

Die Nutzungsplanung (NuPla) ist das zentrale Instrument unserer Ortsplanung. Bestandteile der Nutzungsplanung sind die Bau- und Nutzungsordnung, der Bauzonenplan und der Kulturlandplan. Die aktuell gültige Bau- und Nutzungsordnung stammt aus dem Jahr 2009, der Zonen- und Kulturlandplan von 1996. Die Gemeindeversammlung hat im November 2013 einen Kredit von CHF 350'000.00 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung genehmigt. 2014 erfolgte eine Bevölkerungsumfrage. Danach wurden zwischen 2015 – 2018 die nachfolgenden Planungsinstrumente erarbeitet: Kommunales Entwicklungsleitbild, Räumliches Gesamtkonzept, Entwicklungsvision Dorfmitte, Kommunaler Gesamtplan Verkehr, Kommunaler Energieplan und Masterplan Kernzone. Diese Papiere bildeten die Grundlage für die eigentlichen Revisionsarbeiten, die im Jahre 2019 aufgenommen worden sind. Zwei gut durchmischte Arbeitsgruppen (Siedlung und Landschaft) haben zusammen mit dem Planungsbüro Metron AG bis im Sommer 2020 die Entwürfe von Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan ausgearbeitet.

### **Mitwirkung der Bevölkerung**

Im Herbst 2020 fand eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung statt. Die Planungsentwürfe wurden vorgestellt und lagen zudem zur Einsichtnahme auf. Im Rahmen der anschliessenden Mitwirkung gingen 19 Eingaben ein. In sieben Fällen wurde eine Anpassung der Planunterlagen vorgenommen. Die restlichen Begehren wurden abgewiesen. Details dazu sind dem Mitwirkungsbericht vom 27. Juni 2022 zu entnehmen. Alle Mitwirkenden wurden informiert. Der Bericht war zudem Bestandteil der öffentlichen Auflage im Herbst 2024 und ist aktuell ebenfalls einsehbar.

### **Prüfung durch den Kanton**

Der Kanton hat die Unterlagen in drei Durchgängen einer aufwändigen Überprüfung unterzogen. Im abschliessenden Vorprüfungsbericht vom 12. Juni 2024 kommen die kantonalen Behörden zum Schluss, dass die Vorlage die Genehmigungsanforderungen erfüllt. Auch der Vorprüfungsbericht lag öffentlich auf und kann weiterhin eingesehen werden.

### **Öffentliche Auflage und Einwendungen**

Am 15. Oktober 2024 wurde das neue Planwerk der Bevölkerung vorgestellt. Vorgängig fand bereits eine separate Information über den Gewässerraum statt. Im Anschluss an diese gut besuchte Orientierung erfolgte die öffentliche Auflage aller Unterlagen vom 21. Oktober bis am 19. November 2024. Während der Auflagefrist gingen 16 Einwendungen ein. Der Gemeinderat hat mit den Einwenderinnen und Einwendern Verhandlungen durchgeführt oder die Abhandlung der Einwendung abgesprochen. Fünf Einwendungsbegehren konnte der Gemeinderat vollumfänglich gutheissen. Sechs Einwendungen wurden teilweise gutgeheissen. Die restlichen fünf Einwendungen hat der Gemeinderat abgewiesen. Bei den meisten Einwendungen handelt es sich um individuelle Begehren. Die Anpassungen sind für die Gesamtrevision unbedeutend. Deshalb wurde eine erneute Prüfung durch den Kanton und eine öffentliche Auflage nicht notwendig. Die Abhandlung der Einwendungen sind im Planungsbericht ausgeführt, der ebenfalls eingesehen werden kann.



## Die wichtigsten Anpassungen gegenüber den heutigen Bestimmungen

Viele Gemeinden müssen Bauland auszonen, weil die Bauzonenfläche überdimensioniert ist. Der Kanton setzt hier, gestützt auf das eidgenössische Raumplanungsgesetz, sehr enge Vorgaben. Für den Gemeinderat war immer klar, dass kein privates Bauland ausgezont werden soll. Dieses Ziel konnte bei der Revision erreicht werden. Lediglich das sogenannte Richtplangebiet (zukünftiges Bauland) wird neu nicht mehr erwähnt. Hier war von Beginn weg klar, dass dieses «Sondergebiet» wegfällt. Neue Flächen können nur dann eingezont werden, wenn flächen- und wertgleich ausgezont wird. Bei der Überarbeitung der Unterlagen wurde die Zonenzugehörigkeit in den meisten Fällen belassen. Etliche Bestimmungen mussten aktualisiert werden. Zudem wurden die folgenden Themen neu aufgenommen oder Anpassungen in diesen Bereichen vorgenommen:

- Anpassung der Baumasse an die harmonisierten Baubegriffe
- Festlegung Gewässerraum und Hochwasserschutzzonen
- Ausnützungsziffer (AZ bleibt, aber Befreiung von UG, DG und AG von der Anrechenbarkeit)
- Verzicht auf maximale Gebäudelänge und Mehrlängenzuschlag
- Einführung einer Grünflächenziffer
- Schaffung einer Zentrumszone im Dorfzentrum um das Gemeindehaus
- Schutzobjekte und Verankerung Masterplan Kernzone
- Energievorschriften
- Landschafts- und Naturschutzzonen (bisherige und neue)
- Bereinigung von einzelnen Bauzonenabgrenzungen

Die vorstehenden Punkte sind im Planungsbericht ausführlich enthalten. Sämtliche Unterlagen der Gesamtrevision sind unter [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch) abrufbar und liegen zudem auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

## **Kann die Gemeindeversammlung Änderungen am Planwerk beschliessen?**

Gemäss § 25 Baugesetz Kanton Aargau wird die Nutzungsplanung durch die Gemeindeversammlung erlassen. Will die Gemeindeversammlung wesentliche Änderungen anbringen, weist sie den betroffenen Teil zur Überprüfung oder Überarbeitung an den Gemeinderat zurück. Gemäss geltender kantonaler Praxis sind Abänderungsanträge, bei denen die Auswirkungen bedeutend sind oder auf andere Bestimmungen eine Auswirkung haben könnten, nur über einen Rückweisungsantrag der ganzen Vorlage möglich. Direkt an der Gemeindeversammlung abgeändert und darüber abgestimmt werden kann lediglich über unwesentliche Punkte (z.B. Korrekturen, Versehen, geringfügige Anpassungen etc.). Somit kann die Gemeindeversammlung in der Regel entweder dem Planwerk zustimmen oder dieses als Ganzes zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückweisen.

## **Neue Planungsgrundlagen für die nächsten 15 Jahre**

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Gesamtrevision erhält unsere Gemeinde aktualisierte Plangrundlagen und zeitgemässe Bestimmungen. Auszonungen konnten vermieden werden. Für die Bauherrschaften ergeben sich Erleichterungen und grössere Möglichkeiten. In den Bereichen Natur und Energie werden vernünftig umsetzbare Vorschriften aufgenommen. Die Gemeinde kann mit den neuen Plangrundlagen die qualitative Entwicklung steuern und gleichzeitig das Dorfbild schützen. Die neuen Bestimmungen sind ausgewogen und zukunftsgerichtet.

### **♦ Antrag**

## **Zustimmung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung mit Bauordnung, Bauzonenplan und Kulturlandplan**

*Gipf-Oberfrick vor 50 Jahren (1975)*



## Schluss

Diese Botschaft für die Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung 14. April 2025 verabschiedet.

Den Stimmberechtigten wird eine Kurzfassung inklusive dem Stimmrechtsausweis zugestellt. Diese Botschaft wird bis nach der Gemeindeversammlung auf der Website der Gemeinde, [www.gipf-oberfrick.ch](http://www.gipf-oberfrick.ch), aufgeschaltet. Auf Wunsch von Stimmberechtigten kann sie auch in Papierform auf der Gemeindekanzlei abgeholt oder für eine briefliche Zustellung angefordert werden.

Gipf-Oberfrick, 14. April 2025  
Gemeinderat